

Name und
Anschrift des Vereins

Oberlandesgericht
Oldenburg
- Landesbetreuungsstelle -
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Verpflichtungserklärungen zur Anerkennung als Betreuungsverein

Hiermit verpflichtet sich der o.g. Verein

1.

der Landesbetreuungsstelle jährlich, zu einem im Anerkennungsbescheid festgelegten Termin einen **vollständigen Tätigkeitsbericht** vorzulegen. Dieser Tätigkeitsbericht hat sich mindestens auf die folgenden Angaben zu erstrecken:

- einen Sachbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit einer eigenen Bewertung der Entwicklung und der Entwicklungspotenziale des Betreuungsvereins.
- Darstellungen zu folgenden Aspekten:
 - Anzahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit den Angaben: Name, berufliche Qualifikation, Funktion, Wochenarbeitszeit, angestellt seit wann
 - Anzahl der hauptamtlich geführten Betreuungen am Stichtag (31.12.)
 - Angaben zu regelmäßigen Sprechstunden
 - Anzahl der ehrenamtlichen BetreuerInnen
 - a) Anzahl der im Berichtszeitraum neu gewonnen ehrenamtlichen BetreuerInnen (ggf. Namen, ggf. unterscheiden nach bestellten und noch nicht bestellten ehrenamtlichen BetreuerInnen)
 - b) Anzahl der eingeführten, beratenen, fortgebildeten ehrenamtlichen BetreuerInnen (Stamm) einschließlich der neu geworbenen BetreuerInnen
 - Maßnahmen zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher BetreuerInnen
 - Maßnahmen zur planmäßigen Einführung ehrenamtlicher BetreuerInnen

- Maßnahmen zur planmäßigen Fortbildung ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Förderung des Erfahrungsaustausches der MitarbeiterInnen des Vereins
- Maßnahmen zur Information über Vorsorgevollmachten und sonstigen Vorsorgemöglichkeiten

a) Anzahl der Veranstaltungen

b) Anzahl der beratenen Bevollmächtigten

- Darstellung der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit
- Nachweis über eine angemessene Versicherung
- Darlegung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Mitwirkung in fachbezogenen kommunalen Arbeitsgemeinschaften oder entsprechenden Gremien, ggf. Benennung der Arbeitsgemeinschaften oder Gremien, Häufigkeit der Teilnahme;

2 .

sich im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) **planmäßig** um die **Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer** zu bemühen, diese in ihre Aufgaben **einzuführen, fortzubilden** sowie **sie** und **Bevollmächtigte zu beraten** und gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 BtOG einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten;

3 .

im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BtOG **planmäßig** über **Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren**;

4 .

bei Änderungen zur **Angemessenheit der erforderlichen Versicherungen** i. S. von § 14 Abs. 1 Nr. 2 BtOG die Versicherungsarten und die Höhe der Versicherungen den eventuell neuen Erfordernissen anzupassen und dieses durch die Vorlage eines aktualisierten Versicherungsscheines innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung der Landesbetreuungsstelle nachzuweisen;

5 .

bei Personalveränderungen, Satzungsänderungen, Vorstandswechseln oder anderen Entwicklungen, die Änderungen im Vereinsregister erforderlich machen, die Landesbetreuungsstelle umgehend zu informieren;

6 .

der Landesbetreuungsstelle Einblick in seinen Gesamthaushalt und seine Kassenlage zu gewähren.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

(Name leserlich in Blockschrift hinzufügen)

rechtsverbindliche Unterschrift

(Name leserlich in Blockschrift hinzufügen)